

Ziele des Bundesrates

2009

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF

Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2009

Bundesratsbeschluss vom 12. November 2008

Zweck und Stellenwert.....	3
Schwerpunkte im Jahr 2009.....	4
Die Ziele des Bundesrates 2009: Überblick.....	5
1	Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen
Ziel 1:	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern..... 9
Ziel 2:	Bildung, Forschung und Innovation fördern 11
Ziel 3:	Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen 13
Ziel 4:	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren 14
2	Die Sicherheit gewährleisten
Ziel 5:	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen 17
Ziel 6:	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken..... 18
Ziel 7:	Sicherheitspolitik umsetzen 19
3	Die gesellschaftliche Kohäsion stärken
Ziel 8:	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik 21
Ziel 9:	Sozialwerke sanieren und sichern 21
Ziel 10:	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern 22
Ziel 11:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern 23
4	Die Ressourcen nachhaltig nutzen
Ziel 12:	Energieversorgung sicherstellen 27
Ziel 13:	Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen 27
5	Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen
Ziel 14:	Konsolidierung der Beziehungen zur EU 31
Ziel 15:	Multilaterales Regelwerk gestalten..... 32
Ziel 16:	Friedensförderung und Konfliktprävention 32
Ziel 17:	Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe 33
Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2009.....	34
Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2009	40

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1422-4518
Art.-Nr. 104.613d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern,
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Zweck und Stellenwert

Am 1. Dezember 2007 trat die geänderte Fassung des Parlamentsgesetzes (ParlG) in Kraft (Änderung vom 22. Juni 2007). Damit wurden die bereits vier Jahre zuvor grundlegend überarbeiteten gesetzlichen Bestimmungen zu den Planungs- und Rechenschaftsinstrumenten des Bundesrates erneut revidiert.

In Umsetzung des neuen Rechts unterbreitete der Bundesrat dem Parlament am 23. Januar 2008 die Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 und den Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss mit den politischen Leitlinien, den Zielen sowie den wichtigsten geplanten Erlassen der Bundesversammlung und weiteren Massnahmen (Art. 146 ParlG). Der Bundesbeschluss wurde von den Räten am 18. September 2008 verabschiedet (BBl 2008 8543). Er folgt überwiegend den Vorstellungen des Bundesrates, enthält aber auch etliche Änderungen.

Die jährlichen Ziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekanntzugeben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gegenüber der bundesrätlichen Fassung haben die eidgenössischen Räte u.a. ein neues Ziel eingefügt: Ziel 8. Dies hat zur Folge, dass die Nummerierung der Ziele im vorliegenden Dokument nicht mehr mit derjenigen der Botschaft zur Legislaturplanung oder der Jahresziele 2008 des Bundesrates übereinstimmen.

Gestützt auf die Jahresziele nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident jeweils in der Wintersession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Jahresziele 2009 zur Information.

Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit ko-

härent zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich miteinander zu verknüpfen (Art. 146 Abs. 4 ParlG). Einer entsprechenden Verknüpfung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplans, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederungen der Legislaturplanung, der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrates über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein.

Schwerpunkte im Jahr 2009

In der Legislaturperiode 2007–2011 sind für den Bundesrat fünf politische Leitlinien zentral: Es geht ihm um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, um die Gewährleistung der Sicherheit, sodann um die Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion, um die nachhaltige Ressourcen-Nutzung sowie um die gute internationale Vernetzung der Schweiz. Mit ihrem Beschluss vom 18. September 2008 (BBl 2008 8543) unterstützen die eidgenössischen Räte diese Schwerpunktsetzung.

Bezüglich Stärkung des Wirtschaftsstandortes betonen die Räte zudem, dass die entsprechenden Bestrebungen des Bundes zu mehr und besseren Arbeitsplätzen führen sollen. Diese Zielsetzung liegt auf der Linie des Programms der Wachstumspolitik, das der Bundesrat seit 2004 formuliert und das auch im aktuellen Legislaturprogramm einen zentralen Platz einnimmt. In den Jahreszielen 2009 weisen u.a. folgende Massnahmen und Geschäfte eine Schnittstelle zur Wachstumspolitik auf: öffentliches Beschaffungswesen, Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen sowie Engagement zur Stärkung des multilateralen Handelssystems, Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft, Überprüfung der Aufgaben des Bundes, Förderung der Hochschulen, Weiterbildungspolitik oder Forschungsgesetz. Die Bemühungen um den Wirtschaftsstandort sind umso wichtiger, als angesichts des sich allmählich verdüsternden Weltwirtschaftsklimas, der Krisen an den internationalen Finanzmärkten sowie der hohen Energiepreise (Erdöl, Strom) zusätzliche grosse Herausforderungen auf uns zukommen.

Wichtige Weichenstellungen geschehen im Verkehrsbereich mit der Verabschiedung der beiden Programm-Botschaften zum Agglomera-

tionsverkehr und über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen. Die Raumordnungspolitik wird mit dem von langer Hand vorbereiteten Raumkonzept Schweiz – einem Gemeinschaftswerk der verschiedenen staatlichen Ebenen – eine neue solide Grundlage erhalten.

Die sicherheitspolitische Strategie wird mehrmals Gegenstand bundesrätlicher Diskussionen sein und in einem aktualisierten sicherheitspolitischen Bericht an die eidgenössischen Räte münden.

Die Arbeiten an der 6. IV-Revision sind so weit gediehen, dass der Bundesrat ein erstes von zwei Paketen verabschieden kann. Er wird dem Parlament kurzfristig einzuleitende Massnahmen zur Reduktion des Rentenbestandes (eingliederungsorientierte Rentenrevisionen) und zur Änderung des Finanzierungsmechanismus unterbreiten.

Im Migrationsbereich wird der Bundesrat ein Schwergewicht auf die Integrationspolitik legen, dabei den Fortgang der Integrationsmassnahmen, wie er sie vor einem Jahr in die Wege geleitet hat, begleiten und gegen Ende 2009 eine erste Bilanz ziehen.

Im Jahr 2009 will der Bundesrat dem Parlament auch das neue CO₂-Gesetz präsentieren und darin seine Vorschläge zur Ausrichtung der künftigen Umwelt-, Energie- und Klimapolitik unterbreiten. Die internationalen Aspekte wird er dabei stets im Auge behalten müssen.

Im Verhältnis zu Europa stehen Konsolidierungsarbeiten im Vordergrund: die volle Umsetzung der Schengen- und Dublin-Abkommen sowie die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien.

Die Ziele des Bundesrates 2009: Überblick

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes
- ▶ Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Engagement zur Stärkung des multilateralen Handelssystems im Rahmen der WTO durch den Abschluss der Doha-Runde
- ▶ Botschaft zur Vorbereitung der Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich
- ▶ Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes
- ▶ Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer
- ▶ Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Botschaft zur Revision des Einleger-schutzes

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013
- ▶ Entscheide zur Stossrichtung der Weiterbildungspolitik
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Forschungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse über die Änderung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
- ▶ Entscheid über die Stossrichtung der Berufsausübung bei den Gesundheitsberufen

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

- ▶ Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes
- ▶ Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern
- ▶ Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung
- ▶ Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenportfolio
- ▶ Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA
- ▶ Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget

- Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren**
- ▶ Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 (Interoperabilität)
 - ▶ Vollzugserlasse zur Güterverkehrspolitik
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
 - ▶ Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes
 - ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr
 - ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen
 - ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
 - ▶ Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung

2 Die Sicherheit gewährleisten

- Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen**
- ▶ Vernehmlassung zur neuen Polizeigesetzgebung des Bundes
 - ▶ Vernehmlassung zur Harmonisierung der Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches
 - ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

- Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken**
- ▶ Botschaft zur Gesetzesrevision betreffend Festlegung des Verhältnisses zwischen Auslieferungs- und Asylverfahren
 - ▶ Übernahme der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes
 - ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates
 - ▶ Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust

- Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen**
- ▶ Bericht des Bundesrates über die sicherheitspolitische Strategie
 - ▶ Vorentscheide zum Tiger-Teilersatz
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
 - ▶ Zweiter Bericht zum Schutz kritischer Infrastrukturen
 - ▶ Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordnungswaffen
 - ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des World Economic Forum (WEF) 2010–2012

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

- Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik**
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Botschaft zum gemeinsamen Sorgerecht (Teilrevision des ZGB)
 - ▶ Revision der Pflegekinderverordnung
 - ▶ Botschaft zur Revision des Familienzulassungsgesetzes

- Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern**
- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket
 - ▶ Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Assistenzbeitrag)
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes

- Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern**
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe
 - ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung
 - ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Heilmittelgesetzes

- Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern**
- ▶ Umsetzung von Integrationsmassnahmen
 - ▶ Botschaft zur Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes
 - ▶ Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut
 - ▶ Bericht zu Jugend und Gewalt
 - ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
 - ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

- Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen**
- ▶ Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes
 - ▶ Umsetzung der Energieaussenpolitik
 - ▶ Beschleunigung von Bewilligungsverfahren für Hochspannungsleitungen

- Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen**
- ▶ Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes
 - ▶ Entscheide zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen gegen Naturgefahren
 - ▶ Raumkonzept Schweiz
 - ▶ Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

- Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU**
- ▶ Vollzugsentscheide für das Inkrafttreten der Weiterführung und der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU
 - ▶ Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union
 - ▶ Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr (24-Stunden-Regel)
 - ▶ Vernehmlassung zur Revision des Lebensmittelgesetzes
 - ▶ Weiteres Vorgehen beim Vollzug der REACH-Verordnung der EU

- Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten**
- ▶ Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (zweite Etappe des Immobilienprojekts «site unique»)
 - ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition

- Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention**
- ▶ Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte

- Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe**
- ▶ Umsetzung der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes
- ▶ Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Engagement zur Stärkung des multilateralen Handelssystems im Rahmen der WTO durch den Abschluss der Doha-Runde
- ▶ Botschaft zur Vorbereitung der Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich
- ▶ Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes
- ▶ Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer
- ▶ Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt ein volkswirtschaftlich bedeutsames Segment der schweizerischen Wirtschaft. Die Gesamtsumme der durch die Gemeinden, die Kantone und den Bund für die Beschaffung von Bauten, Waren und Dienstleistungen aufgewendeten Mittel beträgt – bezogen auf das Jahr 2004 – rund 34 Milliarden Franken pro Jahr. Das entspricht 25 Prozent der gesamten Staatsausgaben und 8 Prozent des Bruttoinlandproduktes. In der zweiten Jahreshälfte wird der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verabschieden. Ziel der Vorlage ist es, das Beschaffungsrecht des Bundes zu modernisieren, zu flexibilisieren und mit den Kantonen zu harmonisieren.

2003 wurde das Kartellgesetz mit dem Hauptziel revidiert, die Präventivwirkung durch die Erhöhung direkter Sanktionen bei besonders schädlichen kartellrechtlichen Verstössen zu erhöhen. In der ersten Jahreshälfte wird der Bundesrat einen Bericht zur Evaluation dieses Gesetzes vorlegen.

Der Bundesrat wird sich für einen Ausbau und eine Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen einsetzen. Er wird insbesondere, je nach Fortschritt der laufenden Verhandlungen,

die Unterzeichnung von Freihandelsabkommen beschliessen – dies gilt namentlich für das Abkommen zwischen der Schweiz und Japan sowie die Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Peru, dem Golfkooperationsrat, Algerien und Indien – und die entsprechenden Botschaften verabschieden oder Verhandlungsmandate für weitere potenzielle Freihandelspartner erteilen.

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Doha-Runde der WTO 2009 auf der Grundlage der bis anhin erzielten Fortschritte im Hinblick auf einen raschen Abschluss fortgesetzt wird. Er wird anfangs 2009 den Handlungsspielraum ausloten und nächste Schritte festlegen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2009 eine Botschaft zur Vorbereitung der Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft verabschieden. Kommt es zum Abschluss eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Rahmen der Doha-Runde, braucht es solche Begleitmassnahmen. In der Staatsrechnung soll so rasch wie möglich eine Bilanzreserve geschaffen werden, mit der sich die Finanzierung dieser Massnahmen sicherstellen lässt. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet gegenwärtig Vorschläge für

Begleitmassnahmen, und der Bundesrat wird gestützt darauf in der ersten Jahreshälfte 2009 die betroffenen Departemente damit beauftragen, die für die Einführung und Finanzierung der geplanten Massnahmen erforderlichen Grundlagen im Detail auszuarbeiten.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr einen Bericht zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems in der Landwirtschaft vorlegen. Der Bericht wird Vorschläge machen, wie die Direktzahlungen im Rahmen einer nächsten Reformetappe der Agrarpolitik im Hinblick auf die zu erzielende Wirkung noch genauer ausgestaltet werden sollen. Die Verfassungsgrundlage und die anzustrebenden Rahmenbedingungen bilden dabei die zu berücksichtigenden Vorgaben.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2009 einen Bericht zu den Themen Nahrungsmittelkrise sowie Rohstoff- und Ressourcenknappheit vorlegen, der auch die Schlussfolgerungen des Weltlandwirtschaftsberichts der UNO sowie die in verschiedenen Vorstössen aufgeworfene Frage zur Rolle der Spekulation im Zusammenhang mit den Preissteigerungen auf den internationalen Nahrungsmittel- und Rohstoffmärkten berücksichtigt.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr einen Bericht zur Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch vorlegen. Der Bericht wird verschiedene Optionen unter verschiedenen Szenarien darstellen und bewerten, welche das geltende Importsystem mit seiner Versteigerung der Zollkontingente bei Fleisch ergänzen oder ersetzen könnten.

Die rasche und vollständige Öffnung der Märkte in der Spirituosenbranche hat zu massiven Strukturanpassungen in der inländischen Branche geführt. Im Rahmen der Totalrevision des im Jahr 1932 in Kraft getretenen Alkoholgesetzes wird eine neue Spirituosenpolitik eingeschlagen. Ziele sind namentlich eine über die Aufhebung des Bundesmonopols anzustrebende Liberalisierung des Ethanolmarktes sowie die Prüfung der Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung EAV in die zentrale Bundesverwaltung und die Privatisierung der Alcosuisse. Weiter bedarf es Anpassungen bei den Rahmenbedingungen für die

inländische Spirituosenproduktion, wie auch bei den bewährten und griffigen Präventionsbestimmungen. Der Bundesrat wird im Jahr 2009 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes eröffnen.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft und den Gesetzesentwurf zur Einführung einer einheitlichen Unternehmensidentifikationsnummer (UID) verabschieden. Mit der UID werden in Zukunft verwaltungsübergreifende E-Government-Prozesse ermöglicht und die (administrativen) Abläufe zwischen Unternehmen einerseits und zwischen Unternehmen und Behörden auf allen staatlichen Ebenen andererseits erleichtert.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben sowie des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen verabschieden. Mit der Vorlage sollen – zugunsten von mehr Klarheit und Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr – präzisere Voraussetzungen formuliert werden, unter denen für eine Ware oder Dienstleistung eine bestimmte geografische Herkunftsangabe (z.B. «swiss made») verwendet werden darf. Zudem soll der Schutz der Herkunftsbezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes gegen Missbräuche im In- und Ausland verstärkt werden.

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) regelt die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten. Das Gesetz wurde vor fast 100 Jahren in Kraft gesetzt und seither lediglich teilrevidiert. Mit der Totalrevision soll das neue VVG insbesondere den zu diesem Thema auf eidgenössischer Ebene eingereichten parlamentarischen Vorstössen, den Empfehlungen der Wettbewerbskommission und den Entwicklungen des Versicherungsvertragsrechts in unseren Nachbarstaaten angemessen Rechnung tragen sowie die Koordination mit dem Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht verbessern. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des VVG zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Im Laufe des Jahres 2009 wird der Bundesrat das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch aufgrund des Berichts der Expertenkommission festlegen. Dabei geht es um die Prüfung der Revisionsbedürftigkeit der Bestimmungen in diesem Bereich. Geprüft werden insbesondere die Qualifizierung von Börsendelikten als Vortaten zur Geldwäscherei, der personelle Anwendungsbereich sowie das Verfahrensrecht und die zuständigen Behörden.

Im Rahmen der Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems hat der Bundesrat das EFD beauftragt, in einem zweistufigen Verfahren das schweizerische Einlegerschutzsystem zu verbessern. Als Sofortmassnahme

will der Bundesrat den Eidg. Räten noch in der Wintersession 2008 eine Botschaft unterbreiten, die eine angemessene Erhöhung der geschützten Einlagen von heute 30'000 Franken und der Systemgrenze von heute 4 Mrd. Franken vorsieht. In einem zweiten Schritt soll das Einlagensicherungssystem einer grundsätzlichen Revision unterzogen werden, d.h. es soll auch ein Systemwechsel geprüft werden. Sowohl die Festlegung der Obergrenzen der Einlagensicherung als auch die grundsätzliche Revision müssen unter Berücksichtigung der Entwicklung auf internationaler Ebene vorgenommen werden. Der Bundesrat wird im Jahr 2009 eine Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes verabschieden.

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013
- ▶ Entscheide zur Stossrichtung der Weiterbildungspolitik
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Forschungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse über die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
- ▶ Entscheid über die Stossrichtung der Berufsausübung bei den Gesundheitsberufen

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) verabschieden. Das Gesetz löst das heutige Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz ab. Es wird künftig die einzige Grundlage des Bundes für die finanzielle Förderung der Lehre an den kantonalen Universitäten und Fachhochschulen sowie für die mit den Kantonen gemeinsam wahrgenommene Koordination des Schweizer Hochschulbereichs sein.

Der Bundesrat wird die Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugend-

programmen der EU bis 2013 verabschieden. Mit dieser Botschaft sollen das Abkommen zur Teilnahme genehmigt und die finanzrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, damit sich die Schweiz offiziell an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU beteiligen kann.

Der Bundesrat wird einen Bericht zur Weiterbildungspolitik zur Kenntnis nehmen und gestützt darauf das weitere Vorgehen zur Umsetzung von Art. 64a BV und damit auch die Stossrichtung für die künftige Weiterbildungspolitik festlegen. Vorgesehen sind insbesondere, die Qualität und Transparenz des Weiterbildungsangebotes zu verbessern. Auch sollen

die Steuerungsmöglichkeiten und die Finanzierung der Weiterbildung optimiert werden.

Der Bundesrat wird Ende 2009 – abgestimmt auf die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) – die Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Forschungsgesetzes zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Es geht dabei um die Überprüfung und Vereinfachung der gesamten Planungsverfahren, um Klärungen betreffend die Ressortforschung (Koordination, Planung, Qualitätssicherung), um Präzisierungen zur Beitragsgewährung im Bereich der internationalen Forschungszusammenarbeit und um weitere Ergänzungen/Prüfungen (namentlich hinsichtlich Rechtsgrundlagen zur Schaffung eines nationalen Innovationsparks).

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung verabschieden (HPCN). Mit dieser Strategie soll sichergestellt werden, dass die Schweiz langfristig über die erforderlichen Kapazitäten im Bereich des Hochleistungsrechnens verfügt.

Das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz) soll den gleichnamigen Verfassungsartikel 118a konkretisieren. Die Gesetzesvorlage hat zum Ziel, die Forschung am Menschen dahingehend zu regeln, dass die Würde und Persönlichkeit der betroffenen Menschen geschützt ist. Sie soll zudem die Qualität und Transparenz der Forschung sicherstellen und zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Forschung bei-

tragen. Die vorgesehenen Vorschriften betreffen die Auswahl von Versuchspersonen, das Einwilligungsverfahren, den Schutz vor Risiken und Belastungen und die Haftung. Weitere Massnahmen betreffen die Aufbewahrung von biologischem Material, Bewilligungs- und Meldepflichten und die Aufgaben der Ethikkommissionen. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft verabschieden.

Als Präimplantationsdiagnostik (PID) wird im Allgemeinen die genetische Untersuchung eines ausserhalb des Körpers erzeugten Embryos vor der Implantation in die Gebärmutter der Frau bezeichnet. In der Schweiz ist das Verfahren seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes unzulässig. Im Jahre 2005 beauftragte das Parlament den Bundesrat, eine gesetzliche Regelung zur Zulassung der PID auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Ende 2008 eröffneten Vernehmlassung werden Ende 2009 vorliegen und der Bundesrat wird über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat wird die Stossrichtung für die künftige Regelung der Berufsausübung bei den Gesundheitsberufen verabschieden und die nötigen Aufträge erteilen. Es geht dabei um den Bereich von der beruflichen Grundbildung bis zur Fachhochschulstufe. Vor der Überführung der Gesundheitsberufe in das schweizerische Berufsbildungssystem waren die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und das Schweizerische Rote Kreuz für die Regelung dieses Bereichs zuständig.

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

- ▶ Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes
- ▶ Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern
- ▶ Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung
- ▶ Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenportfolio
- ▶ Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA
- ▶ Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget 2009

Die Pensionskasse SBB befindet sich seit einigen Jahren in Unterdeckung. Mit dem Einschuss von 1,5 Milliarden aus eigenen Mitteln hat die SBB den Aktiventeil der Kasse saniert. In einem zweiten Schritt ist nun auch für den Alters- und IV-Rentneranteil eine Lösung zu finden. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte Kenntnis vom Ergebnis der 2008 durchgeführten Vernehmlassung nehmen und die Botschaft verabschieden. In der Vernehmlassungsvorlage stellte der Bundesrat vier Lösungsvarianten zur Diskussion. Drei davon sehen eine Rekapitalisierung der SBB durch den Bund vor und unterscheiden sich durch die Höhe der vom Bund geleisteten Summe (Spannweite von 0,7 bis 3,2 Milliarden Franken). Eine vierte Variante sieht keine Bundeshilfe vor. In der Vernehmlassungsvorlage favorisierte der Bundesrat eine moderate Bundesbeteiligung, vergleichbar mit dem Vorgehen bei der PUBLICA.

Im Rahmen der Bundesverwaltungsreform 2005/2007 hat der Bundesrat eine Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) in die Wege geleitet mit dem Ziel, dieses zu vereinfachen und die Regelungsdichte in Personalangelegenheiten und im Personalrecht abzubauen. Insbesondere sollen die Kündigungsgründe flexibler geregelt, das Beschwerdeverfahren vereinfacht und das BPG mit dem OR weiter harmonisiert werden. Die Revision bietet Gelegenheit, weitere Bestimmungen zu verbessern. So will der Bundesrat u.a. eine flexiblere Regelung bei der Finanzierung der beruflichen Vorsorge ermöglichen, den gesetzlichen Rahmen für Lohnzuschläge erweitern sowie die gesetzlichen Grundlagen für den

Elternurlaub, die Versetzungspflicht, das Personalinformationssystem und die elektronischen Bewerbungs- und Personaldossiers einführen. Der Bundesrat wird 2009 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden.

Im Bereich der Familienbesteuerung hat das Vernehmlassungsverfahren in Bezug auf den Systementscheid bei der Ehegattenbesteuerung eine parteipolitische Pattsituation ergeben. Um eine Blockierung im Bereich der Weiterentwicklung der Besteuerung der natürlichen Personen zu verhindern, wird der Bundesrat stattdessen gezielte steuerliche Entlastungen für Familien mit Kindern vorschlagen. Kinder stellen die grösste finanzielle Belastung für ein Paar und für Alleinerziehende dar, was sich in einer entsprechend verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern niederschlägt. Die Massnahmen werden rasch realisierbar sein. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2009 die entsprechende Vernehmlassung durchführen und die Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung durchführen. Gesetzliche Massnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität sind aufgrund des stetig zunehmenden internationalen Standortwettbewerbs unabdingbar. Die entsprechenden Massnahmen sollen dazu dienen, die gute Ausgangslage der Schweiz zu halten oder möglichst zu verbessern.

Mit dem Projekt Aufgabenüberprüfung will der Bundesrat den Haushalt langfristig stabilisieren und den finanzpolitischen Handlungsspielraum sicherstellen. Im Zeitraum 2008–2015 sollen die Ausgaben mit durchschnittlich höchstens 3 Prozent pro Jahr wachsen. Die Staatsquote wird damit stabilisiert. Mittels Festlegung von Prioritäten im Aufgabenportfolio des Bundes soll gleichzeitig die Budgetstruktur bis zum Zieljahr 2015 optimiert werden. Im Jahr 2009 will der Bundesrat das weitere Vorgehen festlegen und eine Umsetzungsplanung für die Reformstossrichtungen verabschieden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr einen Bericht zur Haushaltsneutralität im Einfüh-

rungsjahr der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen Beschluss fassen.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2009 den Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget verabschieden (Bericht FLAG 2009). Er erfüllt damit einen Auftrag der Aufsichtskommissionen beider Räte. Hauptbestandteil des Berichtes ist die Evaluation der gemäss Gesamtstrategie des Bundesrates ausgedehnten Anwendung von FLAG. Weiter enthält der Bericht eine Analyse der Entwicklung der Verwaltungsführung bei den Kantonen und im internationalen Umfeld.

Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren

- ▶ Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 (Interoperabilität)
- ▶ Vollzugserlasse zur Güterverkehrspolitik
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassen-netz
- ▶ Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 vorlegen. Dieses Geschäft bereitet die Übernahme des 1. und 2. EU-Eisenbahnpaketes und der EG-Interoperabilitäts-Richtlinie vor. Es beinhaltet einheitliche technische Vorschriften und Verfahren zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs sowie die Sicherstellung des nicht diskriminierenden Netzzugangs für Eisenbahnunternehmen. Hinzu kommen die Ausschreibungen im Personenverkehr und die Finanzierung der Betriebswehrdienste.

Im Rahmen der Weiterführung der Güterverkehrspolitik wird der Bundesrat die Vollzugserlasse zur Güterverkehrsvorlage verabschieden. Im Wesentlichen geht es um die Bereiche

Gütertransportrecht, Anschlussgeleise und die Subventionierung des Güterverkehrs. Der Bundesrat wird ausserdem den periodisch erscheinenden Verlagerungsbericht – es handelt sich um den Übergangsbericht vom alten zum neuen Gesetz – zuhanden der zuständigen Parlamentskommissionen erstellen.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes verabschieden. Sie ist die erste von drei aufeinander abgestimmten Teilrevisionen. Sie beinhaltet zum einen die Umsetzung der Leitsätze für die künftige Luftfahrtpolitik, wie sie im Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2004 formuliert sind. Die Revision wird gleichzeitig zum Anlass genommen, präzisere Rechtsgrundlagen für die Aufsichtstätigkeit

des BAZL zu schaffen sowie das Luftfahrtgesetz an das heutige rechtliche Umfeld anzupassen. Unter dem Titel «Economic Regulation» wird die Finanzierung der Flugsicherung neu geregelt. Weiter werden Grundsätze für die Gebührenerhebung auf Flugplätzen erlassen, die Aufteilung der Security-Kosten (hoheitlich/nicht hoheitlich) definiert und festlegt, wer welche Kosten zu tragen hat. Neu geschaffen wird weiter eine rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Aufsichtsabgabe.

Im ersten Halbjahr wird der Bundesrat den Bericht über die Schweizer Schifffahrtspolitik genehmigen und damit die Schwerpunkte der künftigen Politik in diesem Bereich festlegen. Er wird darin eine umfassende Lageanalyse vornehmen und mögliche Perspektiven zur weiteren Entwicklungen der Schifffahrt aufzeigen. Während der Gütertransport in Europa zu Lande manchenorts an Kapazitätsgrenzen stösst, bestehen auf den Binnenwasserstrassen Potenziale für kostengünstigen und umweltfreundlichen Transport von Massengütern und Containern.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Vernehmlassung betreffend Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen eröffnen und in der zweiten Jahreshälfte die entsprechende Botschaft mit dem Finanzierungsbeschluss verabschieden. Die Voraussetzungen zur Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen sind mit dem Infrastrukturfondsgesetz geschaffen worden. Ab 2008 stehen während 20 Jahren insgesamt 20,8 Milliarden Franken bereit, wovon 6 Milliarden für den öffentlichen und privaten Agglomerationsverkehr. Davon sind 2,56 Milliarden für dringende Projekte bereits freigegeben. Die Freigabe der verbleibenden Mittel in der Höhe von 3,44 Milliarden erfolgt in mehreren Tranchen im

Abstand von vier Jahren. Mit dem vorliegenden Bundesbeschluss wird eine erste Tranche für die Periode 2011–2014 beantragt.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2009 die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen eröffnen. Die Vorlage befasst sich einerseits mit dem Programm für die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes (Fahrstreifenenergänzungen) und beinhaltet andererseits eine Auslegeordnung über weitere Ausbaubedürfnisse inklusive deren mögliche langfristige Finanzierung. Im zweiten Halbjahr 2009 wird der Bundesrat die Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2009 vom Vernehmlassungsergebnis zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Mit dieser Revision wird eine langfristig gesicherte und in sich kohärente Erschliessung aller Landesteile mit Strassenverbindungen von nationaler Bedeutung angestrebt. Die allfällige Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz stützt sich auf den Sachplan Verkehr.

Der Bundesrat wird anfangs 2009 die Botschaft zur Totalrevision der Postgesetzgebung (PG und POG) verabschieden. Im Zentrum steht die weitere Öffnung des Postmarktes. Die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Post- und Zahlungsverkehrs und ihre Finanzierung sollen gewährleistet werden. Durch eine entsprechende Anpassung des Postorganisationsgesetzes soll die Schweizerische Post die notwendigen unternehmerischen Freiheiten erhalten, um im Wettbewerb mit anderen Postdienstleisterinnen konkurrenzfähig zu sein.

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen

- ▶ Vernehmlassung zur neuen Polizeigesetzgebung des Bundes
- ▶ Vernehmlassung zur Harmonisierung der Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafbuches
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung zu einer neuen Polizeigesetzgebung des Bundes eröffnen. Die bestehenden polizeilichen Spezialerlasse sind ungenügend, weil sie rechtssystematisch zersplittert, lückenhaft und wenig transparent sind. Mittels einer Kodifikation des Polizeirechts auf Stufe Bund sollen diese Mängel behoben werden. Gleichzeitig sollen erforderliche Aktualisierungen des geltenden Rechts vorgenommen und Regelungslücken geschlossen werden, letzteres etwa in den Bereichen Amtshilfe und Aufgabenübertragung an private Sicherheitsdienste. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage der gesetzlichen Regelung des ausserprozessualen Zeugenschutzes. Die Schaffung entsprechender institutionalisierter Massnahmen zum Schutz von Zeugen wie auch anderen Personen, die vor allem in Verfahren gegen die organisierte Kriminalität eine wichtige Rolle spielen können, ist eine der Voraussetzungen, damit die Schweiz die Europaratskonvention gegen Menschenhandel ratifizieren kann.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung zur Harmonisierung der Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafbuches und eines Teils des Nebenstrafrechts durchführen. Auf der Basis einer um-

fassenden und quervergleichenden Analyse aller Strafrahmen mit Blick auf die Gewichtung der geschützten Rechtsgüter sollen notwendige Korrekturen bei den Strafrahmen vorgeschlagen werden. Weiter soll die Strafwürdigkeit von heute gesetzlich definiertem Unrecht hinterfragt werden. Der am 1. Januar 2007 in Kraft getretene neue Allgemeine Teil des StGB hat zudem in gewissen Strafnormen zu Unstimmigkeiten bei den Strafrahmen geführt, die geklärt werden müssen.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) verabschieden. Das Gesetz soll dem heutigen technischen Stand der Kommunikation angeglichen werden, damit die heute gesetzlich zulässige Überwachung nicht durch Nutzung neuer Technologien umgangen werden kann. Änderungen sollen insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen werden: bei der Regelung von sogenannten Direktschaltungen; bei der Dauer der Aufbewahrung sogenannter Randdaten; bei den Aufgaben und Kompetenzen des Dienstes für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; bei der Internet-Telefonie (Schaffung der Möglichkeit des Eindringens in Internet-Telefon-Systeme).

Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken

- ▶ Botschaft zur Gesetzesrevision betreffend Festlegung des Verhältnisses zwischen Auslieferungs- und Asylverfahren
- ▶ Übernahme der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates
- ▶ Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Vernehmlassung zu einer Gesetzesrevision betreffend Festlegung des Verhältnisses zwischen Auslieferungs- und Asylverfahren eröffnen und in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft verabschieden. Diese Gesetzesrevision soll zu einer besseren Koordination der beiden Verfahren führen. Koordinationsbedarf besteht dann, wenn ein Auslieferungsbegehren, welches Aussicht auf Erfolg hat, gegen eine Person vorliegt, die in der Schweiz einen Asylantrag stellt oder gestellt hat.

Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres über verschiedene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes entscheiden, welche die EU der Schweiz seit der Unterzeichnung der Abkommen 2004 notifiziert hat. Die Übernahme von Weiterentwicklungen (neue Rechtsakte) durch die Schweiz wird in Vereinbarungen mit der EU geregelt, die teilweise dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Es sind verschiedene Botschaften zu erwarten. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte eine Botschaft zur Anpassung des Waffenrechts verabschieden. In der zweiten Jahreshälfte wird er das Vernehmlassungsergebnis betreffend Übernahme der Biometrie im Ausländerausweis zur Kenntnis nehmen und die Botschaft dazu verabschieden. Dasselbe gilt für die Übernahme des Visa-Informationssystems (VIS). In der zweiten Jahreshälfte wird der Bundesrat ebenfalls die Botschaft zur Übernahme der Entscheidung zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds verabschieden.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Vernehmlassung zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates eröffnen und durchführen. Die im Juli 2004 in Kraft getretene Konvention bezweckt die Harmonisierung von nationalen Gesetzgebungen, indem diese an die Anforderungen der neuen Netzwerktechnologien angepasst werden. Der Vertrag regelt, neben strafrechtlichen Bestimmungen, auch prozessuale Fragen sowie die Rechtshilfe. Die Schweiz hat die Konvention unterzeichnet und erfüllt deren Anforderungen bereits in weiten Teilen. Es ist aber absehbar, dass im Rahmen der Vernehmlassung verschiedene Vorschläge zu punktuellen gesetzgeberischen Anpassungen gemacht werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2009 die Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust verabschieden. Die EU-Einrichtung Eurojust (Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union) wurde 2002 geschaffen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität zu verstärken. Sie koordiniert die Ermittlungen und die Strafverfolgung der einzelnen Mitgliedstaaten und erleichtert die internationale Rechtshilfe sowie die Erledigung von Auslieferungssuchen. Die Schweiz arbeitet schon heute in Einzelfällen mit Eurojust zusammen. Mit dem Vertrag soll die Zusammenarbeit nun institutionalisiert werden.

Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen

- ▶ Bericht des Bundesrates über die sicherheitspolitische Strategie
- ▶ Vorentscheide zum Tiger-Teilersatz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- ▶ Zweiter Bericht zum Schutz kritischer Infrastrukturen
- ▶ Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des World Economic Forum (WEF) 2010–2012

Der letzte Bericht des Bundesrates über die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz (SIPOL B 2000) stammt von 1999; er soll nun überarbeitet werden. Im ersten Halbjahr 2009 wird der Bundesrat einen ersten Entwurf des überarbeiteten Berichts diskutieren. Dabei wird er sich mit konkreten Einzelfragen befassen und weitere Eckwerte festlegen. Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich im Herbst 2009 – nach einer Konsultation interessierter Kreise – verabschieden.

Die Luftwaffe stellt mit ihren Kampfflugzeugen insbesondere den Luftpolizeidienst sicher und bildet den Aufwuchskern Kampfführung in der Luft. Mit der in den nächsten Jahren fällig werdenden Ausserdienststellung der F-5-Tiger-Flotte wird die Durchhaltefähigkeit im Luftpolizeidienst stark beeinträchtigt. Mit dem Tiger-Teilersatz soll die geforderte Leistung im Luftpolizeidienst weiterhin sichergestellt werden können. Der Bundesrat wird, gestützt auf die Evaluation von drei Kandidaten, in der zweiten Jahreshälfte 2009 eine Aussprache führen und über die Aufnahme des Tiger-Teilersatzes in das Rüstungsprogramm 2010 entscheiden.

Bei der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) geht es u.a. um die Optimierung der Ausbildung der kantonalen Führungsorgane nach den Bedürfnissen der Kantone durch den Bund, um die Höhe der maximal zu leistenden Dienstage im Bereich der Wiederholungskurse für Kader und Spezialisten des Zivilschutzes sowie um Anpassungen im Bereich der Schutzbauten. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2009 die entsprechende Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat hat im Juli 2007 den ersten Bericht zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) zur Kenntnis genommen und die Erarbeitung der nationalen Strategie in Auftrag gegeben. Im zweiten Bericht wird anhand besonders relevanter kritischer Infrastrukturen eine modellhafte Strategie einschliesslich einer Risikoanalyse sowie eines Massnahmenkataloges dargestellt. Ferner werden Gefahrenszenarien vertieft und Fragen der Zusammenarbeit mit Kantonen und Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie Nachbarländern und internationalen Organisationen erörtert. Der Bundesrat wird den Bericht im ersten Halbjahr 2009 verabschieden und über die weiteren Massnahmen zur Erarbeitung einer nationalen Strategie für den Schutz kritischer Infrastrukturen befinden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2009 den Bericht der Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen zur Kenntnis nehmen. Er wird aufgrund dieser Analyse Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen beschliessen. Dies betrifft die Heimabgabe an Armeeangehörige, die Überlassung zu Eigentum beim Ausscheiden aus der Armee sowie die leihweise Abgabe im Rahmen des Schiesswesens ausser Dienst.

Der Bundesrat wird die Botschaft über den subsidiären Einsatz der Armee zur Unterstützung des World Economic Forum (WEF) 2010–2012 in der ersten Jahreshälfte 2009 verabschieden, so dass das Parlament zeitgerecht bis spätestens Ende 2009 über den Einsatz befinden kann.

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik

- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Botschaft zum gemeinsamen Sorgerecht (Teilrevision des ZGB)
- ▶ Revision der Pflegekinderverordnung
- ▶ Botschaft zur Revision des Familienzulagengesetzes

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte Kenntnis nehmen vom Vernehmlassungsergebnis und die Botschaft zum gemeinsamen Sorgerecht für die Kinder nach Scheidung der Eltern (Teilrevision des Zivilgesetzbuches) verabschieden. Mit der Vorlage soll die elterliche Sorge in einer Art und Weise geregelt werden, die vom Zivilstand der Eltern unabhängig ist. Das Kind hat ein Recht darauf, dass sich beide Elternteile um es kümmern, unabhängig davon, ob sie verheiratet, ledig oder geschieden sind. Die Zuweisung der elterlichen Sorge an einen Elternteil bleibt aber immer möglich, wenn das gemeinsame Sorgerecht nicht im wohlverstandenen Interesse des Kindes liegt.

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr eine Revision der Pflegekinderverordnung verabschieden. Die heutige Verordnung stammt aus dem Jahr 1977; sie trägt der gesellschaftlichen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zu wenig Rechnung. Dies gilt namentlich mit Blick auf die grosse Bedeu-

tung, die heute der familienergänzenden Kinderbetreuung durch sogenannte Tagesmütter zukommt (Tagespflege). Die zunehmende Mobilität führt ferner dazu, dass unterschiedliche kantonale Regelungen auf immer weniger Verständnis stossen. Zudem soll die Professionalität gefördert werden.

Per 1. Januar 2009 werden das Familienzulagengesetz sowie die Familienzulagenverordnung in Kraft treten. Damit werden erstmals in der ganzen Schweiz einheitliche Regelungen für die Familienzulagen gelten. Um künftig Mehrfachbezüge zu verhindern, ist es erforderlich, ein nationales zentrales Familienzulagenregister zu schaffen. Der Bundesrat wird deshalb im ersten Halbjahr 2009 eine Botschaft zur Revision des Familienzulagengesetzes erarbeiten, mit der die gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines nationalen zentralen Familienzulagenregisters geschaffen wird.

Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket
- ▶ Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Assistenzbeitrag)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes

Die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision und die vorgesehene befristete Zusatzfinanzierung sind wichtige Schritte zur dauerhaften Sanierung der Invalidenversicherung, genügen aber noch nicht. Weitere Reformen sind unerlässlich. Sie werden in zwei Schritten im Rahmen der 6. IV-Revision angegangen. Gegenstand eines ersten Paketes bilden kurzfristig einzuleitende Massnahmen zur Reduktion des Rentenbestandes (einglie-

derungsorientierte Rentenrevisionen) und zur Änderung des Finanzierungsmechanismus. Der Bundesrat wird die entsprechende Vorlage im ersten Halbjahr 2009 in die Vernehmlassung geben und bis Ende 2009 die Botschaft verabschieden. Parallel dazu laufen die Arbeiten am zweiten Paket mit eher langfristig zu realisierenden Massnahmen an, die ein Jahr später entscheidungsreif sein werden.

Der Bundesrat will die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung fördern und dazu in der Invalidenversicherung einen Assistenzbeitrag einführen. Damit können Dienstleistungen eingekauft werden, welche für die Unterstützung im Alltag benötigt werden. Der Assistenzbeitrag baut auf den Erfahrungen aus Pilotversuchen in drei Kantonen auf und ist so ausgestaltet, dass er für die Invalidenversicherung kostenneutral eingeführt werden kann. Der Bundesrat wird – unabhängig von der 6. IV-Revision – die entsprechende Botschaft in der zweiten Jahreshälfte 2009 verabschieden.

Das Bundesgesetz über die Militärversicherung wurde seit seinem Inkrafttreten 1994 noch nie einer eigentlichen Revision unterzogen. Einzig bestimmte Teilbereiche des Geset-

zes wurden im Zug anderer Gesetzgebungsprojekte angepasst. Gestützt auf den Bericht «Doppelspurigkeiten und Militärversicherung» von 2006 ist der Bundesrat zur Ansicht gelangt, dass das Modell Militärversicherung den Anforderungen der Verfassung am besten entspricht und somit nicht grundlegend zu ändern ist. Hingegen sind die Bestimmungen zum Versichertenkreis als Folge der Umsetzung von Armee und Zivilschutz XXI überholt; der Versichertenkreis muss überprüft beziehungsweise eingegrenzt werden. Auch Leistungen sind zu überprüfen. So sind namentlich im Verwaltungsbereich weitere Synergien mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt anzustreben, die seit Mitte 2005 die Militärversicherung führt. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte 2009 verabschieden.

Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Heilmittelgesetzes

Mit dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG) soll im Interesse des Gesundheitsschutzes eine landesweit gleichmässig hohe Qualität der psychologischen und psychotherapeutischen Dienstleistungen sichergestellt werden. Weiter soll durch aussagekräftige, geschützte Berufsbezeichnungen garantiert werden, dass die Bevölkerung ausgewiesene Berufsfachleute von unqualifizierten Anbietern unterscheiden kann. Und schliesslich sollen durch eidgenössisch anerkannte psychologische Fachtitel potentielle Benachteiligungen von qualifizierten Berufsleuten im EU-Raum vermieden werden. Im Hinblick auf diese Zielsetzungen sieht das Psychologieberufegesetz Vorschriften vor über die Anerkennung der Hochschulausbildung in Psychologie, die Zulassung zur Weiterbildung, die eidgenössische Anerkennung von Weiterbildungstiteln, die Berufsbezeichnungen und geschützten Titel sowie die Vor-

aussetzungen der Berufsausübung der verschiedenen Psychologieberufe. Der Bundesrat wird die Botschaft zum Psychologieberufegesetz Mitte 2009 verabschieden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2009 die Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung verabschieden. Ziel dieser Vorlage ist es, durch die Einführung von neuen Steuerungsinstrumenten die bestehenden Strukturschwächen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung zu überwinden sowie die Koordination und Effizienz der bereits laufenden Aktivitäten zu verbessern. Damit beabsichtigt der Bundesrat, eine solide Basis für die zukünftige Ausgestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz zu legen. Gleichzeitig stellt die Vorlage die gesetzliche Grundlage für Massnahmen des Bundes zur Verhütung und Früherkennung nicht über-

tragbarer Krankheiten dar, sofern diese stark verbreitet oder bösartig sind.

Das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) ist seit 2002 in Kraft. Die neue Bundesregelung hat sich grundsätzlich bewährt; in diversen Bereichen besteht jedoch ein Anpassungsbedarf. Ein Teilbereich (die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln in den Spitälern) konnte 2007 in einer vorgezogenen Gesetzesrevision bereits gelöst werden. Im Rah-

men der vorliegenden ordentlichen Teilrevision werden die übrigen Begehren angegangen: Die bestehenden Marktzutrittsbestimmungen werden kritisch überprüft. Gleichzeitig soll die Sicherheit von Arzneimitteln verbessert und die Transparenz erhöht werden. Der Bundesrat wird Ende 2009 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

- ▶ Umsetzung von Integrationsmassnahmen
- ▶ Botschaft zur Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes
- ▶ Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut
- ▶ Bericht zu Jugend und Gewalt
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport

Der Bundesrat wird Ende des zweiten Halbjahres Kenntnis nehmen von einem Bericht zur Umsetzung und zu den Wirkungen der Integrationsmassnahmen, welche er im Jahr 2007 verabschiedet hat. Das weitere Vorgehen wird ebenfalls Bestandteil dieses Berichtes sein. Gleichzeitig wird er den vom Parlament verlangten Bericht über die Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe verabschieden.

In der zweiten Jahreshälfte wird der Bundesrat die Botschaft zu einer Revision des Asyl- und Ausländergesetzes mit Schwergewicht im Bereich des Asylverfahrens verabschieden. Um die Attraktivität der Schweiz als Zielland von Asylsuchenden zu senken, ist es notwendig, bestehende Lücken zu schliessen, die Verfahrensabläufe zu beschleunigen und effizienter auszugestalten (z.B. ein vereinfachtes und rascheres Verfahren, wenn Asylsuchende mehrere Asylgesuche, sogenannte Mehrfachgesuche, in der Schweiz einreichen; Bezeichnung von Staaten, in denen der Weg- oder Ausweisungsvollzug zumutbar ist). Damit trägt der Bundesrat dem Trend steigender Asylgesuchszahlen Rechnung, wie er in der Schweiz

sowie in anderen wichtigen europäischen Staaten (z.B. Deutschland, Frankreich, Niederlande, Norwegen) feststellbar ist.

Der Bundesrat wird im Sommer 2009 eine mit verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren erarbeitete Strategie zur Bekämpfung der Armut verabschieden. Er trägt damit der verschärften Armutsproblematik Rechnung, die auch in einem parlamentarischen Auftrag zum Ausdruck kommt, welcher eine gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut verlangt. In der Strategie werden konkrete Massnahmenvorschläge enthalten sein. Dabei ist keine Änderung an der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit der weitestgehend kantonalen Zuständigkeit vorgesehen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips soll sich die Aufgabe des Bundes auf die bessere Koordination und effizientere Gestaltung der Massnahmen zur Armutsbekämpfung beschränken. Nach Verabschiedung der Vorschläge durch den Bundesrat soll die Strategie im Rahmen einer nationalen Konferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Im ersten Halbjahr wird der Bundesrat einen Bericht zum Thema Jugend und Gewalt vorlegen. Er erfüllt damit auch die Anliegen verschiedener parlamentarischer Vorstösse, welche sich mit Fragen der Jugendgewalt sowie von Schutz und Prävention von Kindern und Jugendlichen befassen. Die Situationsanalyse und Vorschläge für mögliche Massnahmen werden unter Beizug von Vertretern der verschiedenen staatlichen Ebenen, Fachleuten und Wissenschaftlern vorgenommen. Mit der Verabschiedung des Berichts wird sich der Bundesrat auch zu allfälligen Massnahmen auf Bundesebene äussern und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zur Diskussion stellen.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) vorlegen. Die Teilrevision hat die Förderung des Sports im Dienste der Gesundheit, Erziehung, Bildung, Leistung, Integration, Kohäsion und Wirtschaft zum Ziel.

Im Gleichschritt mit dem Sportförderungsgesetz wird der Bundesrat im ersten Halbjahr die Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport verabschieden. Diese Vorlage regelt die Belange des Datenschutzes.

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen

- ▶ Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes
- ▶ Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Beschleunigung von Bewilligungsverfahren für Hochspannungsleitungen

Im Rahmen der Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energie wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte eine Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes verabschieden. Es geht darin insbesondere um den Energiegebäudeausweis sowie um Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Gleichzeitig wird der Bundesrat Änderungen der Energieverordnung (z.B. Festlegung von Mindestanforderungen an Geräte und Motoren) beschliessen.

Zur Umsetzung der vier Prioritäten der Energieaussenpolitik (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Energie in der Entwicklungszusammenarbeit) wird der Bundesrat den Dialog mit Nachbar-

ländern intensivieren. Mit dem Abschluss von Memorandums of Understanding (MoUs) will er Energiepartnerschaften mit ausgewählten Drittstaaten abschliessen und die Zusammenarbeit fördern.

Zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für neue Hochspannungsleitungen wird der Bundesrat eine Änderung des Sachplans Übertragungsleitungen (Aufnahme des von der Arbeitsgruppe Leitungen und Versorgungssicherheit definierten strategischen Netzes) beschliessen. Dazu wird er die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen und die Raumplanungsverordnung ändern.

Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

- ▶ Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes
- ▶ Entscheide zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen gegen Naturgefahren
- ▶ Raumkonzept Schweiz
- ▶ Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes

Das Kyoto-Protokoll und das CO₂-Gesetz verlangen weitere klimapolitische Massnahmen für die Zeit nach Ablauf der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012. Der Bundesrat wird dem Parlament 2009 die Botschaft mit einer konkreten Vorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes unterbreiten, die neue Reduktionsziele und Massnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen enthält.

Der Schutz für Mensch, Umwelt und Sachwerte im Bereich der Naturgefahren ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen (Verbundaufgabe). Der Bundesrat will den Schutz vor Naturgefahren stärken. Angesichts

der sich abzeichnenden Belastungen des Bundeshaushalts aus den grossen Schutzbauten (z.B. 3. Rhone-Korrektur) beabsichtigt der Bundesrat, auch alternative Finanzierungsformen zu prüfen. Im Vordergrund steht dabei die vermehrte Berücksichtigung des Verursacher- und Äquivalenzprinzips. Mit Blick auf die Vernehmlassung wird der Bundesrat die erforderlichen Vorentscheide fällen. Bereits 2009 verabschieden wird er die Botschaft zur 3. Rhone-Korrektur.

Das Raumkonzept Schweiz wird zurzeit unter Leitung einer aus Vertretern von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zusammenge-

setzten Projektorganisation erarbeitet. Es legt die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz fest. Die Vision einer wettbewerbsfähigen, polyzentrischen und umweltbewussten Schweiz wird auf konkrete Strategien für einzelne Handlungsräume heruntergebrochen. Das Raumkonzept soll Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden als Leitfaden für ihre raumrelevanten Tätigkeiten dienen. Mit der Genehmigung durch den Bundesrat soll das Raumkonzept für alle Bundesbehörden verbindlich werden. Damit soll eine grösstmögliche Kohärenz der raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes erreicht werden.

Mit einer Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) will der Bundesrat der eidgenössischen Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur

(Landschaftsinitiative)» einen indirekten Gegenentwurf gegenüberstellen. Die Botschaft wird Ende 2009 vom Bundesrat verabschiedet. Mit dieser umfassenden Revision sollen die Zersiedelung im Interesse einer haushälterischen Bodennutzung eingedämmt und die Ansprüche an den Raum besser aufeinander abgestimmt werden. Wichtige Themen der Revisionsvorlage werden unter anderem sein: die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, die Dimensionierung und Lokalisierung der Bauzonen sowie verbesserte Möglichkeiten, um den regional unterschiedlichen Verhältnissen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen besser Rechnung tragen zu können. Mit dem neuen Gesetz sollen zudem das Raumkonzept Schweiz sowie die Agglomerationsprogramme eine gesetzliche Grundlage erhalten.

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

- ▶ Vollzugsentscheide für das Inkrafttreten der Weiterführung und der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU
- ▶ Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union
- ▶ Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr (24-Stunden-Regel)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Lebensmittelgesetzes
- ▶ Weiteres Vorgehen beim Vollzug der REACH-Verordnung der EU

Das Personenfreizügigkeitsabkommen wurde anfänglich für sieben Jahre abgeschlossen. Bei zustimmendem Volksentscheid wird der Bundesrat der EU den Beschluss der Schweiz notifizieren, das Abkommen unbefristet weiterzuführen. Er wird ausserdem das Protokoll 2 zum Freizügigkeitsabkommen über dessen Ausdehnung auf die beiden neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien, die der EU im Januar 2007 beigetreten sind, ratifizieren. Ferner wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte die für das Inkrafttreten notwendigen Vollzugsmassnahmen beschliessen.

Der Bundesrat wird die Botschaft zum Rahmenkredit für den Beitrag verabschieden, den die Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU an die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien leisten will.

Der Bundesrat wird die Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrolle und Formalitäten im Güterverkehr verabschieden. Die Änderung soll den grenzüberschreitenden Güterverkehr nach Einführung des neuen EU-Zollkodex mit den darin vorgesehenen neuen Sicherheitsmassnahmen erleichtern.

Der Bundesrat hat im März 2008 entschieden, in bestimmten Bereichen die Zusammenarbeit mit der EU zu vertiefen. Für den Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) sowie für den Gesundheitsbereich wurde ein gemeinsames Verhandlungsmandat verabschiedet. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss bildet dabei unter anderem eine Anpassung des Lebensmittelgesetzes an das EG-Recht. Es geht z.B.

um unterschiedliche Lebensmittelbegriffe, fehlenden Schutz vor Täuschung bei Gebrauchsgegenständen oder um unterschiedliche Konzepte zur Regelung der Höchstmengen für Fremdstoffe. Auch die angestrebte Teilnahme der Schweiz am System der Lebensmittelsicherheit der EU erfordert eine gegenüber heute weitergehende Übereinstimmung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen mit denjenigen des EG-Rechts. Schliesslich gebietet die bevorstehende Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse («Cassis de Dijon»), die Unterschiede zwischen dem schweizerischen Recht und demjenigen der EU so weit wie möglich zu beseitigen. Der Bundesrat wird die Vernehmlassung in der ersten Jahreshälfte eröffnen.

Im Juni 2007 ist in der EU eine neue Verordnung zur Registrierung, Evaluation und Autorisierung von Chemikalien (REACH) in Kraft getreten. Diese hat zum Ziel, Mensch und Umwelt besser vor möglichen Risiken beim Umgang mit Chemikalien zu schützen und Innovationen zu fördern. Mit Inkrafttreten der REACH-Verordnung weichen die schweizerischen Regelungen in wesentlichen Punkten von denjenigen in der EU ab. Zur Vermeidung von Handelshemmnissen werden auf Verordnungsstufe per 1. Januar 2009 erste Anpassungen an die REACH-Verordnung vorgenommen. Für die Übernahme der zentralen Elemente der REACH-Verordnung sind jedoch Änderungen auf Gesetzesstufe (Chemikaliengesetz, Umweltschutzgesetz) notwendig. Der Bundesrat wird auf der Basis von Abklärungen diverser Departemente prüfen, welche Vollzugsmöglichkeiten zur Umsetzung von REACH bestehen. Er wird in der ersten Jahreshälfte 2009 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (zweite Etappe des Immobilienprojekts «site unique»)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition

Die Gaststaatspolitik der Schweiz in Bezug auf internationale Organisationen und Konferenzen ist ein wichtiges Instrument der schweizerischen Aussenpolitik und ein Schlüsselement für die Positionierung unseres Landes im internationalen Kontext. Die Anziehungskraft von Genf als Zentrum der internationalen Zusammenarbeit und des Welthandels ist in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung. Daher muss der Sitz der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf bleiben. Der Immobilienbestand der WTO muss aber den Bedürfnissen der Organisation angepasst werden. Der WTO-Sitz soll an einem einzigen Standort konzentriert werden. Das Projekt «site unique» wird in drei Etappen realisiert. Am 30. Mai 2008 hat der Bundesrat bereits die Botschaft zur ersten Etappe, der Renovation des heutigen Sitzgebäudes der WTO (Centre William Rappard) verabschiedet. In der ersten Jahreshälfte 2009 wird der Bundesrat die zweite Botschaft zum WTO-Immobilienprojekt verabschieden,

die eine Verdichtung im Innern des bestehenden Gebäudes vorsieht.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2009 die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition verabschieden. Das Übereinkommen stellt einen substantiellen und historischen Fortschritt des humanitären Völkerrechts dar. Es sieht ein umfassendes Verbot der Entwicklung, der Produktion, des Transfers, der Lagerung sowie der Verwendung von Streumunition vor. Munition, die genau bestimmte Kriterien erfüllt, insbesondere die Fähigkeit zur präzisen Zielerfassung, fällt nicht unter die im Übereinkommen enthaltene Definition von Streumunition. Das Übereinkommen enthält auch Bestimmungen in Bezug auf die Zerstörung gelagerter Streumunition, die Unterstützung von Opfern, die internationale Zusammenarbeit und Hilfe sowie in Bezug auf die Interoperabilität.

Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention

- ▶ Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte

Die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte sind die Instrumente, mit denen die Schweiz – aktiv oder als Geberland – auf sinnvolle und sichtbare Art dazu beitragen will, dass Menschen vor politischer Gewalt, Krieg und Willkür geschützt werden. Der

Bundesrat nimmt regelmässig Kenntnis von den Fortschritten, die in diesen Bereichen erzielt worden sind, insbesondere durch den jährlichen Bericht über die Verwendung des Rahmenkredits 2008–2011.

Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe

- ▶ Umsetzung der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik

Der Bundesrat hat in den beiden neuen Botschaften über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit die grundlegenden Elemente der Gesamtstrategie der Entwicklungspolitik des Bundes festgelegt. Sie umfasst folgende drei Pfeiler: (1) Beitrag der Schweiz zur Armutsminderung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele; (2) Beitrag der Schweiz zur Förderung der

menschlichen Sicherheit und Minderung systemischer Sicherheitsrisiken; und (3) Beitrag der Schweiz zur Mitgestaltung einer entwicklungsfördernden Globalisierung. Diese Orientierung bildet die gemeinsame Grundlage der Aktivitäten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) im EDA und des Staatsekretariats für Wirtschaft (Leistungsbe- reich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) im EVD. Der Bundesrat wird im Rahmen der in den Botschaften vorgesehenen Fortschrittsberichte über den Stand der Umsetzung Bericht erstatten.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2009

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	1. Halbjahr 2009	2. Halbjahr 2009
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen		X
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan	X	
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kolumbien sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Kolumbien über den Handel mit Agrarprodukten	X	
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Peru sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Peru über den Handel mit Agrarprodukten	X	
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrates sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und den Staaten des Golfkooperationsrates über den Handel mit Agrarprodukten		X
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Algerien sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Algerien über den Handel mit Agrarprodukten		X
	Botschaft zur Vorbereitung der Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft	X	
	Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer		X
	Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»		X
	Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes		X
	Botschaft zur Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb	X	
	Botschaft zur Änderung des Güterkontrollgesetzes	X	
	Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes	X	
	Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich (in Erfüllung der Mo. WAK-S 06.3635)	X	

	1. Halbjahr 2009	2. Halbjahr 2009
Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit (in Erfüllung des Po. Stadler 08.3270)	X	
Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch (in Erfüllung der Mo. Büttiker 06.3735)	X	
Bericht betreffend Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmen (in Erfüllung des Po. Brändli 06.3402)	X	
Ziel 2	Bildung, Forschung und Innovation fördern	
Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)	X	
Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013	X	
Botschaft über die Nationale Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung		X
Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	X	
Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (in Erfüllung des Po. Fehr 06.3321)		X
Bericht über die Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (in Erfüllung des Po. David 05.3595)		X
Schlussbericht Strategisches Controlling BFT 2004–2007 (in Erfüllung des Po. Bruderer 05.3399)	X	
Bericht zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik (in Erfüllung der Po. Fetz 05.3508, Hochreutener 07.3538, Recordon 07.3747 und Widmer 07.3810)	X	
Bericht über die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (in Erfüllung des Po. Loepfe 07.3832)		X
Ziel 3	Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	
Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB	X	
Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes		X
Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern		X

		1. Halbjahr 2009	2. Halbjahr 2009
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)»	X	
	Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA	X	
	Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget 2009 (Selbstevaluation und Weiterentwicklung FLAG)	X	
	Bericht zur Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (in Erfüllung des Po. Pfisterer 07.3360)		X
	Bericht zum Verhältnis Völkerrecht – Landesrecht (in Erfüllung des Po. RK-S 07.3764)	X	
Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren		
	Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 (Interoperabilität)	X	
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes	X	
	Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr		X
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen		X
	Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung	X	
	Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes (in Erfüllung des Po. Fetz 06.3541)	X	
2	Die Sicherheit gewährleisten		
Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen		
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs		X
Ziel 6	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken		
	Botschaft zur Gesetzesrevision betreffend Festlegung des Verhältnisses zwischen Auslieferungs- und Asylverfahren		X
	Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Richtlinie 2008/51/EG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen	X	

	1. Halbjahr 2009	2. Halbjahr 2009
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (Übernahme der Biometrie im Ausländerausweis)		X
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS) und des Beschlusses über den Zugang zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen		X
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Entscheidung 574/2007/EG zur Einrichtung des Aussen-grenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013		X
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger		X
Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust		X
Ziel 7	Sicherheitspolitik umsetzen	
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz		X
Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des World Economic Forum (WEF) 2010–2012	X	
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge»		X
Bericht des Bundesrates über die sicherheitspolitische Strategie		X
3	Die gesellschaftliche Kohäsion stärken	
Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik	
Botschaft zum gemeinsamen Sorgerecht (Teilrevision des Zivilgesetzbuches)		X
Botschaft zur Revision des Familienzulagengesetzes	X	
Ziel 9	Sozialwerke sanieren und sichern	
Botschaft zur 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket		X
Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Assistenzbeitrag)		X
Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes		X

	1. Halbjahr 2009	2. Halbjahr 2009
		X
Ziel 10	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe	X
	Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung	X
	Bericht über die Evaluation und Reformvorschläge zur Taggeldversicherung bei Krankheit (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000)	X
	Bericht über die Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (in Erfüllung des Po. Moser 08.3223)	X
Ziel 11	Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	
	Botschaft zur Revision des Asyl- und Ausländergesetzes	X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz)	X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (ISG)	X
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)»	X
	Bericht zur Integration als gesellschaftlicher und staatlicher Kernaufgabe (in Erfüllung der Mo. Schiesser 06.3445)	X
	Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (in Erfüllung der Mo. SGK-N 06.3001)	X
	Bericht zu Jugend und Gewalt (in Erfüllung der Po. Leuthard 03.3298, Po. Amherd 06.3646 und Po. Galladé 07.3665)	X
4	Die Ressourcen nachhaltig nutzen	
Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen	
	Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes	X

Ziel 13	Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	1. Halbjahr 2009	2. Halbjahr 2009
	Botschaft zur Revision des CO ₂ -Gesetzes	X	
	Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes		X
	Botschaft zur 3. Rhone-Korrektion		X
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)»		X

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU		
	Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union	X	
	Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr	X	
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm MEDIA 2007	X	
Ziel 15	Multilaterales Regelwerk gestalten		
	Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (zweite Etappe des Immobilienprojekts «site unique»)	X	
	Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition		X
Ziel 16	Friedensförderung und Konfliktprävention		
	Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008		X
Ziel 17	Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe		
	Bericht über die Umsetzung der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik		X

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2009

Am 18. Januar 2006 hat der Bundesrat beschlossen, jährlich eine gewisse Anzahl von Rechtssetzungsprojekten auszuwählen, um diese vertieft auf ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu untersuchen.

Diese Regulierungsfolgeabschätzungen sind in die nachfolgende Liste integriert und mit dem Vermerk «Regulierungsfolgenabschätzung» gekennzeichnet.

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	
	Titel:	Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes
	Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Kartellgesetz (Art. 59a)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2009-1, Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen und des Vollzugs des Kartellgesetzes
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	deutsch, französisch
	Titel:	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Motion WAK-SR (06.3635, Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2009-1, Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch, französisch

Titel:	Evaluation Innoutour
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 16. April 2008 (Bericht über die Finanzierung der Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Botschaft über die Standortförderung 2012–2015
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Bauten und Logistik, Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2009-1, Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch oder französisch

	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Einführung einer einheitlichen Unternehmensidentifikationsnummer (UID)
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Statistik, Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2008-1, Beschluss über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Einführung einer einheitlichen Unternehmensidentifikationsnummer (UID)
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch oder französisch
Ziel 2	Bildung, Forschung und Innovation fördern	
	Titel:	Strategisches Controlling Bildung, Forschung und Technologie, BFT 2004–2007
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Staatssekretariat für Bildung und Forschung
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Bruderer (05.3399, Leistungsüberprüfung im Bereich Bildung, Forschung und Technologie)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2, Zustimmung des Bundesrates zum Postulat sowie Mandat für SC-BFT in der BFI-Botschaft 2008–2011
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	deutsch, französisch

Titel:	Evaluation der Qualitätssicherung und der Ergebnisnutzung in der Ressortforschung
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Forschungsgesetz (Art. 19); Bundesratsbeschluss vom 29. November 2002 (Botschaft BFT 2004–2007)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch

Titel:	Wirkungsanalyse der Auswirkungen, Abläufe und Organisation der COST Unterstützung in der Schweiz
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Forschungsgesetz (Art. 16 Abs. 3 Bst. a), Bundesratsbeschluss vom 24. Januar 2007 (BFI 2008–2011, Art. 4)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch, englisch

Ziel 3 Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

Titel:	Evaluation E-Government
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziele 1 und 3, administrative und fiskalische Entlastung der Unternehmen
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch

Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	
	Titel:	Evaluation Verlagerungspolitik
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 84); Verkehrsverlagerungsgesetz (Art. 3)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 4
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	deutsch

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen
	keine

Ziel 6	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken
	keine

Ziel 7	Sicherheitspolitik umsetzen
	keine

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik
	keine

Ziel 9	Sozialwerke sanieren und sichern	
	Titel:	Herabsetzung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	—
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	deutsch oder französisch
	Titel:	Evaluation der Subventionierung von Organisationen
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	deutsch oder französisch
	Titel:	Welche Sozialhilfebezüger finden eine dauerhafte Erwerbsarbeit?
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Arbeitslosenversicherungsgesetz (Art. 73a)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziele 1 und 9
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesverwaltung, Kantone und Gemeinden
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	deutsch, französisch

	Titel:	Pilotversuch Assistenzbudget: Optimierung Abklärungsinstrument
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über den Pilotversuch «Assistenzbudget» (Art. 2 Abs. 1 Bst. f und g)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9; Ziel 2009-9, Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	deutsch, französisch
Ziel 10	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	
	Titel:	Formative Evaluation Vollzug Transplantationsgesetz
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Transplantationsgesetz (Art. 55)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	deutsch, französisch, englisch
	Titel:	Wirtschaftlichkeitsüberprüfung von Präventionsmassnahmen: Return on investment (Kosten-Nutzen) von Prävention
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9, Aufgaben des BAG)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	englisch (Zusammenfassungen in englisch, deutsch, französisch)

Titel:	Evaluation Internationales Expertenpanel HIV/Aids
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9, Aufgaben des BAG)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch, englisch
Titel:	Monitoring der aviären Influenza bei Wildvögeln
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Veterinärwesen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Tierseuchengesetz (Art. 42 Abs. 1 und Art. 57 Abs. 3 Bst. b)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	englisch, deutsch, französisch
Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit, Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10, Botschaft über die Teilrevision des Heilmittelgesetzes
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch oder französisch

Ziel 11	Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	
	Titel:	Evaluation «Anstossfinanzierung»: Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 8)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 11, Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Familie
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	deutsch

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen
	keine
Ziel 13	Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen
	keine

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU
	keine
Ziel 15	Multilaterales Regelwerk gestalten
	keine

Ziel 16	Friedensförderung und Konfliktprävention	
	Titel:	Evaluation der Geber-Tätigkeiten zur Unterstützung der Konfliktprävention und «Peace Building» in Sri Lanka
	Auftraggeber/in:	Politische Direktion EDA, Politische Abteilung IV
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 15. Juni 2007
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 16, Friedensförderung
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	englisch
Ziel 17	Armutreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe	
	keine	

